

Ratsfrau Franka Dannheiser

Mitglied des Bau-, Planungs- u. Umwelt-
Ausschusses der Stadt Neumünster

Neumünster, den 07. Juli 2016

Änderungsantrag zu TOP 16 Drs. Nr. 0751/2013/DS

Antragstext:

Die Drucksache wird bis zur nächsten BPU-Sitzung vertagt.

Begründung:

Augenscheinlich werden die Baurechtlichen Festsetzungen hier: die Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 11 BauNVO 1a, b und c bereits heute unterlaufen.

Solange in einem Mentoring eines externen Gutachters nicht eindeutig nachgewiesen ist, dass die heutigen Sortimente und Verkaufsflächen den im B-Plan 118 festgeschriebenen Kriterien entsprechen, ist an einen Aufstellungsbeschluss mit den vorgetragenen Sortimentsanpassungen nicht zu denken.



Franka Dannheiser